

19.38

**Abgeordnete Dorothea Schittenhelm** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Mit den vorliegenden Änderungen im Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH werden wichtige Schritte zur Verbesserung auf dem Gebiet der Stammzellenspende sowie beim Brustkrebs-Früherkennungsprogramm gesetzt.

Künftig wird nämlich die Koordination und Suche nach passenden Stammzellenspenderinnen und -spendern in die Verantwortung der GÖG gelegt, um die Versorgung der betroffenen Personen mit lebensnotwendigen Stammzellen sicherzustellen und diese nachhaltig zu versorgen. Das ist eine begrüßenswerte Neuerung, da die Stammzellentransplantation für Menschen, die an bestimmten Erkrankungen des Blutes leiden, zum Beispiel Leukämie, oft die einzig wirkungsvolle Therapie ist.

Ich möchte aber in erster Linie auf die Fortschritte beim Brustkrebs-Früherkennungsprogramm eingehen und freue mich, dass die langjährige Forderung der ÖVP-Frauen hier endlich in Angriff genommen wird. Seit der Einführung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms im Jahre 2014 hat es sowohl Aufholbedarf bei der Qualitätssicherung als auch bei der Evaluierung gegeben. Und auch der Problemanalyse in den Beilagen zur Regierungsvorlage ist zu entnehmen, dass bei Beibehaltung des jetzigen Zustands die Evaluierung und Qualitätssicherung des österreichischen Brustkrebs-Vorsorgeprogramms nicht beziehungsweise nur unzureichend erfolgen könnte und somit keine soliden Entscheidungsgrundlagen vorliegen würden.

Jetzt werden die datenschutzrechtlichen Grundlagen geschaffen, um die für die Durchführung essenziellen Daten entsprechend verschlüsseln zu können. Dass dies eine wichtige Entwicklung ist, zeigen die aktuellen Zahlen und Daten.

Jährlich erkranken rund 39 000 Personen in unserem Land an Krebs, bei rund 9 000 Frauen und 10 000 Männern führt diese Erkrankung auch zum Tod. So ist Brustkrebs die häufigste Krebserkrankung von Frauen weltweit mit rund 1,7 Millionen Betroffenen pro Jahr, und auch bei uns in Österreich erkranken pro Jahr an die 5 000 Frauen an dieser furchtbaren Erkrankung. Circa jede achte Frau erkrankt statistisch gesehen im Laufe ihres Lebens an Brustkrebs. Daher ist es unumgänglich, ja ein Muss, weiter am Ausbau und der Effizienz des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms zu arbeiten.

Geschätzte Damen und Herren, obwohl sich Österreich – und darauf können wir stolz sein – bei der Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten im internationalen Vergleich im Spitzenfeld befindet, besteht hinsichtlich der Früherkennungsprogramme Weiterentwicklungsbedarf. Gerade da dürfen wir nicht nachlässig sein und auch nicht nachlassen. Es geht um die Gesundheit der Frauen – gleich welchen Alters.

Ein vermehrtes Screening führt auch dazu, dass Brustkrebs in immer früheren Stadien erkannt wird und dass es dadurch zu einem deutlichen Anstieg der Überlebenschancen kommt. Auch die Daten zeigen, dass in den letzten zehn Jahren die Brustkrebssterberate um 15 Prozent zurückgegangen ist. Das ist ein bemerkenswerter Anteil, ein sehr positiver Ansatz.

Wie schaut es denn zurzeit aus? Wie läuft das Ganze ab? – Im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms können Frauen im Alter zwischen 45 und 69 Jahren alle zwei Jahre ohne Einladung oder Zuweisung mit ihrer e-card zur Mammographie gehen. Das ist begrüßenswert. Auch Frauen im Alter von 40 bis 44 Jahren sowie ab 70 Jahren können am Programm teilnehmen, dies ist jedoch nach wie vor nur nach Anmeldung bei der entsprechenden Plattform möglich. Das ist eine unnötige bürokratische Hürde, die noch immer vorhanden ist.

Auch Frauen unter 40 Jahren haben überhaupt erst die Möglichkeit einer Teilnahme an diesem Vorsorgeprogramm, wenn sie laut Indikationsliste überwiesen werden dürfen. Es ist schon richtig, dass das mittlere Erkrankungsalter in der Hauptzielgruppe des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms liegt und dass die Wahrscheinlichkeit, an Brustkrebs zu erkranken, bei Frauen bis 40 Jahren eine deutlich geringere ist – das muss man auch sagen. Dennoch ist eine Schlechterstellung bei den Vorsorgeuntersuchungen von Frauen unter 40 Jahren nicht zu akzeptieren. Gerade bei den jüngeren Patientinnen ist es wichtig, Brustkrebs möglichst früh zu erkennen, um möglichst rasch handeln zu können.

Hohes Haus! Es ist daher erforderlich, dass Haus- und Frauenärztinnen und -ärzte wieder wie vor der Einführung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms eigenständig Überweisungen für Frauen jeden Alters ausstellen können und nicht auf eine Indikationsliste angewiesen sind. Alle Frauen, unabhängig ihres Alters, müssen uneingeschränkten Zugang zum Mammographie-Screening haben.

Vorsorge ist nun einmal der wichtigste Aspekt im Kampf gegen den Krebs, und allen Frauen muss dieselbe Chance gegeben werden. Dem hat die Frau Bundesministerin auch zugestimmt. Darüber bin ich sehr froh. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der Grünen.)*

19.43

**Präsidentin Doris Bures:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Belakowitsch-Jenewein. – Bitte.